



Vorlage JHA\_04/2011  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 18.05.2011

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

## **Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendringes**

Der Landkreis gewährt über den Kreisjugendring Zuschüsse in Höhe von zurzeit 56.000,-- Euro jährlich zu Schwerpunktmaßnahmen, die im Rahmen der Jugendarbeit förderungswürdig sind.

Der Kreisjugendring verteilte diese Kreiszuschüsse bisher aufgrund von Zuschussrichtlinien, denen der Jugendhilfeausschuss am 24.05.1995 zustimmte. Die Fassung dieser Zuschussrichtlinien ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Kreisjugendring hat nun diese Zuschussrichtlinien im Rahmen von zwei Mitgliederversammlungen wie folgt geändert:

- 1.1 Grundsätze  
Der erste Absatz wurde wie folgt neu gefasst: „Nach dem Kreisjugendplan 1972 und seiner Fortschreibungen 1975, 1981, 1993, 1995, 2001 und 2005 fördert der Landkreis Ludwigsburg die freie Jugendarbeit.“
- 2.2 Ausschluss  
2.2.1 wurde wie folgt neu gefasst: „für Auslandsreisen“.
- 3.2 Fristen  
Der Absatz 2 wurde wie folgt neu gefasst: „Der Zuschussantrag ist schriftlich an den Kreisjugendring Ludwigsburg e.V., Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg zu richten.“  
Der Absatz 5 wurde wie folgt neu gefasst: „Bestehen bei einem Antragsteller Zweifel, ob eine Maßnahme bezuschusst werden kann, so wird er hierüber durch die/den Zuschussbeauftragte/Zuschussbeauftragten des Kreisjugendring Ludwigsburg e.V. beraten.“
- 3.3 Zuschusshöhe  
Absatz 2, 2.Satz wurde wie folgt neu gefasst: „Eine Maßnahme kann mit maximal 510,-- Euro bezuschusst werden, d.h., hier ist eine weitere Auszahlung nach Ende des Rechnungsjahres nicht möglich.“
- 4.2 Zahlung  
Absatz 2, 1. Spiegelstrich wurde wie folgt neu gefasst: „Als Höchstkilometer-Entschädigung für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,18 Euro plus 0,03 Euro für jede weitere

mitfahrende Person anerkannt.“

Absatz 2, 2. Spiegelstrich wurde wie folgt neu gefasst: „Als Höchstsatz des Aufwandes bei förderungswürdigen Maßnahmen werden 48,-- Euro pro Person und Tag für Unterkunft und Verpflegung anerkannt. Deshalb ist bei Maßnahmen mit Übernachtung und Verpflegung immer dem Zuschussantrag eine Teilnehmerliste beizufügen.“

- 4.3 Widerspruchsrecht

wurde wie folgt neu gefasst: „Wird die Zahlung eines Zuschusses durch die/den Zuschussbeauftragte/n des Kreisjugendring e.V. abgelehnt, so steht dem Antragsteller ein Widerspruchsrecht zu. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand des Kreisjugendring Ludwigsburg e.V. in der nächstmöglichen Sitzung. Ist der Vorstand anderer Meinung als die/der Zuschussbeauftragte, so gilt die Entscheidung der/des Zuschussbeauftragten als aufgehoben. Findet die Entscheidung der/des Zuschussbeauftragten jedoch die Zustimmung des Vorstandes, so kann der Antragsteller erneut Widerspruch einlegen, über den in der nächsten Sitzung der Mitgliederversammlung entschieden wird. Diese Entscheidung ist dann endgültig.“

- 5. Gültigkeit

wurde wie folgt neu gefasst: „Diese Fassung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendring Ludwigsburg e.V. am 26.04.2007 und 18.11.2010. Der Jugendhilfeausschuss stimmte den geänderten Richtlinien am 18.05.2011 zu.“

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen die oben genannten Änderungen der Zuschussrichtlinien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den geänderten Richtlinien zu.